

Sitzung vom 13. Januar 2025

Beschlussnummer 2025/3

Pensenplanung 2021-2022

Anpassung Ausschöpfungsquote IF-Pool

Geschäfts Nr. 2020-7004
Aktenzeichen /

Sachverhalt

Gemäss § 8 Abs. 1 der Volksschulverordnung (VSV, SRSZ 611.211) legt der Bezirksrat auf Antrag des Schulrates den Pool für integrative Förderung (IF) zur Verwendung im Rahmen der Pensenplanung fest. Abs. 2 besagt, dass für die integrative Förderung pro Schulkind auf der Kindergarten- und Primarstufe minimal 0.16 und maximal 0.22 Lektionen sowie auf der Sekundarstufe I minimal 0.08 und maximal 0.16 Lektionen für den Pensenpool bereitzustellen sind.

Mit Geschäft Nr. 13 vom 13. Januar 2021 legte der Bezirksrat die Ausschöpfungsquoten für den IF-Pool wie folgt fest:

- Kindergarten/Primarstufe 0.18 Lektionen
- Sekundarstufe 0.12 Lektionen

Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten werden vermehrt sichtbar, der Unterstützungsbedarf bedingt durch die grosse Heterogenität (Lernschwache, besonders Begabte, Teilbegabungen, integrierte Sonderschulungen etc.) nimmt stetig zu. Aktuell können pro Klasse 3 Lektionen IF gesprochen werden, was den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, da eine IF-Lehrperson mit diesen Lektionen allen vorgenannten Bedürfnissen unmöglich gerecht werden kann. Die Fachstelle Sonderpädagogik hat den Förderbedarf der BSK in allen Klassen aller Schuleinheiten erhoben. Erste Auswertungen zeigen, dass im Schnitt bei 5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse der Förderbedarf durch die aktuellen Ressourcen nicht abgedeckt werden kann.

Erfahrungen aus den Nachbarkantonen zeigen, dass 5 – 6 Lektionen IF je Klasse angemessen sind.

Zudem müssen dringend niederschwellige Unterstützungsmassnahmen pro Schuleinheit angedacht werden, damit die zunehmend schwierigen Situationen bei beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten abgefangen werden können.

Um einen Teil davon auffangen zu können, ist die Erhöhung der Ausschöpfungsquoten auf das Maximum dringend angezeigt:

- Kindergarten/Primarstufe 0.22 Lektionen
- Sekundarstufe 0.16 Lektionen

Erwägungen

Mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote ergäbe sich folgendes Bild:

	Anzahl SuS SJ 2025/26	Ausschöpfungs- quote	Total Lektionen	Mehrlektionen
Kindergarten/ Primarstufe	1096	0.18	197	+ 44.0
		0.22	241	
Sekundarstufe I	320	0.12	38.5	+ 12.5
		0.16	51	
Total				+ 56.5

Die 56.5 Lektionen entsprechen ca. 195 Stellenprozenten, welche gemäss Ausgangslage eingesetzt werden sollen.

Vorgehen

Damit die Ressourcen für alle Kinder gewinnbringend eingesetzt werden, soll die Fachstellenleiterin Sonderpädagogik beauftragt werden, das Konzept zum Einsatz der IF-Lektionen anzupassen und die Ressourcen pro Abteilung darin sinnvoll niederzuschreiben.

In einem zweiten Schritt sollen dann die noch zur Verfügung stehenden Lektionen auf die Schuleinheiten verteilt werden. Diese werden dann beauftragt, das Konzept mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Lektionen einem ihren Bedürfnissen entsprechenden, niederschweligen Angebot zu vervollständigen.

Kostenfolgen

Geht man von einem Mittellohn Sonderpädagogik im 15. Dienstjahr aus, beträgt der Bruttojahreslohn für ein 100%-Pensum Fr. 117'292.00. Bei 195 Stellenprozenten ist mit einem Mehraufwand von Fr. 228'719.40, wovon der Kanton Schwyz 50% des Mehraufwandes trägt und somit dem Bezirk Küsnacht ein Mehraufwand von Fr. 114'359.70 für ein gesamte Schuljahr entsteht. Da die Massnahme erst auf das SJ 2025/26 umgesetzt werden soll, liegt der Mehraufwand für das Rechnungsjahr 2025 ab 1. August (5/12) Fr. 47'649.85.

Gemäss § 60 Abs. 2 lit. b des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz ist der Bezirksrat für die Anzahl Klassen und Lehrstellen verantwortlich und § 63 Abs. 2 besagt, dass der Schulrat das Recht hat, dem Bezirksrat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen.

Beschluss

1. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat die Ausschöpfungsquote des IF-Pools gemäss den Erwägungen per 1. August 2025 zu genehmigen und somit die anfallenden Mehrlektionen gutzuheissen.
2. Der Rektor weist die Ausschöpfung weiterhin im halbjährlichen Monitoring aus.
3. Der Rektor wird beauftragt, nach Genehmigung durch den Bezirksrat, das Vorgehen gemäss den Erwägungen in die Wege zu leiten.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Fachstelle Sonderpädagogik, Chiara Burri
 - Abteilungsleiter Finanzen & ICT, Jörg Bühler
 - Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Ramona Gander

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin

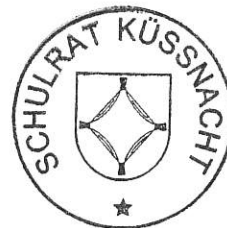


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: VERSENDET AM 14. JAN. 2025